Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/3/25 3Ob259/03i, 3Ob28/18s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.2004

Norm

EO §351 Abs2

Rechtssatz

Die für die Liegenschaftsteilung durch Begründung von Wohnungseigentum erforderliche Nutzwertfestsetzung, die im Falle einer Festsetzung durch gerichtlichen Beschluss für den Teilungsbeschluss bindend ist, ist wegen ihres Zusammenhangs mit dem jedenfalls anfechtbaren Teilungsbeschluss selbst anfechtbar.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 259/03i
  Entscheidungstext OGH 25.03.2004 3 Ob 259/03i
- 3 Ob 28/18s
  Entscheidungstext OGH 21.02.2018 3 Ob 28/18s
  Beisatz: Hier: Absolut unzulässiger Revisionsrekurs gegen die Abweisung eines Unterbrechungsantrags (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118837

Im RIS seit

24.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at